

HANNOVERSCHE ALLGEMEINE ZEITUNG

Leserbrief vom 2. Oktober 2003

PFLICHT ZUR NEUTRALITÄT

Es stimmt, die staatliche Pflicht zu weltanschaulich-religiöser Neutralität ist nach unserem Verfassungsverständnis gegeben. Im so genannten Kopftuchstreit wird jedoch von staatlicher Seite davon ausgegangen, dass diese Verpflichtung bereits Realität ist. Dem ist aber keineswegs so. Konsequenter wäre es, auch dem christlichen Lehrpersonal das Tragen von Kreuzen im Unterricht zu verbieten. Ob jedoch das Land Niedersachsen diese Konsequenz im Sinne staatlicher Neutralität ziehen wird, darf auf Grund des massiven kirchlichen Einflusses auf den Staat mehr als bezweifelt werden. Anzustreben wäre eine konsequente Trennung von Kirche und Staat, wovon auch die beiden großen Kirchen betroffen sein sollten.

Barbel

Rainer Pagel